

## Die Grafschaft Ravensberg bis zur Vereinigung derselben mit der Grafschaft Berg (1348) 2ter Teil

Indem wir uns nunmehr zu der Frage wenden, auf welchen der Söhne nach des Vaters Tode die Hausmacht übergegangen sei: so scheint in den ersten Jahren Otto II. die gesamten, aus verschiedenen Allodien und Lehen bestehenden Familienbesitzungen (*Diese Besitzungen waren – wie sich aus ihrer Entstehung leicht erklärt – mit den Gebieten anderer Herren bunt durcheinander gemischt, indem hier ein Hof, dort ein Gerichtsbezirk, dort eine Vogtei, dort wieder eine Burg – das Eine als Erbgut, das Andere als Lehen – in den verschiedensten Gegenden gelegen, unter der Botmässigkeit der Grafen von Ravensberg stand, während zwischen diesen Ravensbergischen Besitzungen verschiedene Bischöfe, Klöster und Dynasten ihre Güter hatten. Aufschluss hierüber und über den Umfang der Ravensbergischen Besitzungen zur Zeit Otto II., geben und die Urkunden bei Wilmans Auskunfft*) beherrscht, aber seinem Bruder Ludwig I. einigen Einfluss auf seine Handlungen verstattet zu haben (*Hier erscheint offenbar Otto als regierender Graf, während dem Bruder Ludwig nur eine beratende Stimme zusteht, gleich den Dienstmännern Ottos («Cum collaudatione fratris mei Lodowici et ministerialium meorum» etc.)*). Dann erfolgte im Jahre 1226, in Gegenwart des Bischofs Wilbrand von Paderborn, zweier Herren von der Lippe usw., zu Herford ein Teilungsvertrag. Ludwig erhielt das Schloss Ravensberg, ferner Bielefeld, die Vogtei des Klosters Borghorst (*Der Ort Bielefeld, schon im 9. Jahrhundert urkundlich genannt («villa Bilanvelde») erhielt um diese Zeit Stadtrecht. Die Vogtei des Klosters Borghorst verpfändete Graf Ludwig später einem Bürger von Münster («Theodorico dicto Spect civi Monasteriensi et Elizabeth uxori sue») für 200 Mark; Nach Ludwigs Tod löste der Vormund seiner minderjährigen Kinder diese Vogtei im Jahre 1249 wieder ein. – Auch Ludwigs I. Sohn und Nachfolger Otto III., hat diese Vogtei für einige Zeit im Jahre 1270 in andere Hände gegeben, in die Hände der Burgmannen von Steinfurt*) und einiges Andere; Otto aber behielt den grösseren Teil der Besitzungen (*Urkunde Nr. 229 bei Wilmans*), so insbesondere die Schlösser Vlotho und Vechta (*Im Jahre 1237 kaufte Otto von dem Kloster Flechtorp die in der Nähe seiner Burg Vechta gelegenen Güter Langförden und Oythe, (Vechta erscheint auch schon im Jahre 1224 im Besitz Ottos II.) – Einer anderen Erwerbung von Seiten Ottos II. sei ebenfalls an dieser Stelle gedacht; er kaufte im Jahre 1242 von Gerbert von Stoltenbroke den Hof Bokel («Boclo») Im folgenden Jahre erlaubte ihm König Konrad IV., in Bokel einen Freimarkt zu errichten*) und zahlreiche Lehen des Kaisers (*es waren dies die Grafschaft im Emsgau, die Gerichte in Lage und Borken, Zoll und Münze in Haselinne, Vechta, Bielefeld, Vlotho usw.*), der Erzbischöfe von Bremen und von Köln (*In Betreff der Kölnischen Lehen siehe die bei Wilmans 392 abgedruckte Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln, ausgestellt zu Herford im Jahre 1241 – Im Jahre 1227 wurde Graf Otto für seine Ansprüche auf die Kölnischen Lehen zu Sechtem und Gielsdorf durch Geld abgefunden*), der Bischöfe von Paderborn (*Zu diesen Lehen gehörte z.B. ein Lehen zu Ibbenbüren, ausserdem das Truchsess- und Schenkenamt bei dem Bischof*), Minden, Osnabrück, Utrecht (*Bischof Wilbrand von Utrecht belehnte im Jahre 1231 den Grafen Otto II., seinen Verwandten, mit den Leuten der bischöflichen Kirche von Utrecht, welche sich in Ottos Gebiet aufhielten*) und des Abts von Corvey. Fast alle diese Lehen wurden noch zu Lebzeiten Ottos II., von Seiten der betreffenden Lehnsherren, seiner Gemahlin Sophia (einige auch seiner Tochter Jutta) bestätigt, und zwar als Erblehen zu beständigem und erblichem Besitz und – wie es in einigen jener Urkunden ausdrücklich heisst – nicht etwa als blosse Leibzucht («lyftucht»)

Dass auch nach der zwischen beiden Brüdern erfolgten Teilung des väterlichen Erbes, der Eine ohne des Anderen Einwilligung Familiengut nicht veräusserte oder nicht veräussern durfte, das könnte man aus einigen uns erhaltenen Urkunden schliessen, in denen eine solche Zustimmung ausdrücklich erfolgte, so bei der durch Ludwig im Jahre 1229 erfolgten Schenkung eines Hofes in Bellethe an das Kloster Marienfeld, – so auch bei der von dem Grafen Otto und seiner Gemahlin Sophia im Jahre 1231 ausgegangenen Stiftung und Ausstattung des Klosters Bersenbrück (*Der Stiftungsbrief bei Lamey; die Ausstattung des neuen Klosters mit Gütern des Grafen Otto bestätigte Graf Ludwig. – Beiläufig sei hier einer anderen frommen Stiftung des Grafen Ottos gedacht, von der uns eine Urkunde Nachricht gibt. Er vermachte nämlich den Hospitaliter-Brüdern zu Steinfurt*).

So veranlasste denn auch der Umstand, dass nach Ottos II. Tode im Jahre 1244 einige alte Familienbesitzungen an Heinrich von Tecklenburg, den Gemahl von Ottos Tochter Jutta (*Dass Jutta wirklich mit dem Grafen Heinrich vermählt wurde geht aus den bei Mooyer angeführten Stellen hervor. – In dem Verlobungsvertrag wird bestimmt, dass u.A. Vlotho nebst Zubehör nach Ottos II. Tode an Jutta und ihren Gemahl fallen solle*) fielen, den Grafen Ludwig zum Kampfe gegen die Grafen Otto und Heinrich von Tecklenburg; während dieses Kampfes wurde Ludwig gefangen und sah sich genötigt, Vlotho nebst allem was dazu gehörte, und einige andere Besitzungen an das Tecklenburgische Haus abzutreten.

Ein anderer Teil der Ravensbergischen Familienbesitzungen kam nach Ottos II. Tode in die Hände seiner Frau Sophia. So insbesondere die Herrschaft Vechta und die auf Sophia vererbten Lehen ihres Gemahls, – und so blieb Graf Ludwig I., der nunmehr die männliche Linie der Grafen von Ravensberg fortführte, auf einen nicht sehr bedeutenden Teil der ehemaligen Besitzungen beschränkt. Und auch dieser Rest wurde noch durch Verkauf (*Güter zu Barmen verkaufte er an den Grafen Heinrich von Berg (Limburg)*), Verpfändung und Schenkung (*So schenkten Graf Ludwig und seine (zweite) Gemahlin Adelheid dem Kloster Marienfeld, zum Ersatz für den demselben zugefügten Schaden, das Gut Ebbesloh («Ebbedeslo») südlich von der westfälischen Stadt Halle, welche Schenkung zehn Jahre später einer von Ludwigs Söhnen, Graf Otto III., in einer bei der Kirche Halle ausgestellten Urkunde bestätigte*) verringert. Wogegen andererseits Graf Ludwig nicht unwichtige Erwerbungen dadurch machte, dass er im Jahre 1233 von der Aebtissin von Schildesche einen Wald bei Bielefeld für 40 Mark Silber und gegen die (später erfolgte) Abtretung des Hofes Drever erkaufte (*Der verkaufte Teil des Waldes erstreckte sich « a tilia, que Woltmannine linde dicitur, secundum viam que ab ipsa lasque Jurewoldecamp protenditur, et secus magnam arborem usque Gelterdeshagen directe transitur» Von der Linde, die Woltmannine Linde gesagt wird, in Übereinstimmung mit dem Pfad, der durch die Lasque Jurewoldcamp bestimmt wird verlängert, und es gibt einen Durchgang direkt neben dem grossen Baum gegen Gelterdeshagen*) und von dem Erzbischof Gerhard von Bremen, dem er im Kampfe gegen die ketzerischen Stedinger wichtige Dienste geleistet hatte, im Jahre 1235 fünfzehn frei Güter im Stedingerlande zu Lehen erhielt (*In der abgedruckten Urkunde bewies der Erzbischof unserem Grafen seine Gunst*). Auch war es nicht ohne Bedeutung und Vorteil für ihn, dass im Jahre 1244 die Vogtei des genannten Klosters Schildesche ihm übertragen wurde (*Diese Vogtei verschaffte ihm der Bischof Bernhard von Paderborn*). In demselben Jahre schenkte er diesem Kloster den Zehnten eines jüngst urbar gemachten Stückes Waldland (*Der betreffende Waldbezirk hatte den Namen «Sutholt»geführt*), wofür der Klosterkonvent auf den Ersatz alles Schadens verzichtete, der dem Kloster von den Grafen von Ravensberg und von der gräflichen Stadt Bielefeld zugefügt war, und den von dem Klosterpropst dem Grafen abgetretenen Hof Limberg dem letzten ebenfalls als Eigentum bestätigte.

Wir finden den Grafen Ludwig I. am 25. März 1248 zum letzten Male in einer Urkunde als noch lebend genannt (*Urkunde eines Bündnisses zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Bischof Engelbert von Osnabrück, ausgestellt zu «Smerleke» (das ist Schmerleke zwischen Soest und Lippstadt)*; es ist uns eine Nachricht überliefert, dass er am 15. Januar 1249 gestorben ist (*In dem Nekrologium des Klosters Marienfeld*); Diese Nachricht erscheint nach vorhandenen Urkunden als glaubwürdig.

Ehe wir auf Ludwigs I. Nachkommen unsere Aufmerksamkeit richten, verfolgen wir zunächst die an Otto II. sich anschliessende Linie unseres gräflichen Geschlechts, die jedoch der Grafschaft Ravensberg keinen Regenten mehr gegeben hat.

Ein Sohn Ottos II., Hermann mit Namen, möge hier nur beiläufig erwähnt werden, da er noch vor dem Vater – und zwar sehr jung – gestorben zu sein scheint (*wo selbst seine und seiner Eltern Grabschrift (im Kloster Bersenbrück) erwähnt wird*).

Von Ottos Tochter aber, der schon erwähnten Jutta, ist hier noch Folgendes zu bemerken.

In erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg vermählt, erscheint sie später, und zwar zuerst im Jahre 1251, als Gattin Walrams von Montjoie (*Urkunde bei Lamey vom Jahre 1251 («Jutta miseratione divina domina de Mundoya» Jutta die göttliche Dame der Welt); Urkunde bei Wilmans vom Jahre 1252, in welcher wir lesen: «Walramus nobilis de Munzoye, Jutta uxor Walrami et Sophia mater Jutta, quondam comitissa in Vechte» Walramus hat den Rang eines Munzoye, Jutta ist die Ehefrau von Walrami und eine ehemalige Gräfin von Vechta, und Sophia ist die Mutter von Jutta*).

Durch sie und ihre Mutter wurde der Familienbesitz der Ravensbergischen Grafen um ein Bedeutendes verringert. Nachdem nämlich Jutta schon vor dem Jahre 1251 die Herrschaft Vechta an das Bistum Münster veräussert hatte, wurden von Juttas Mutter Sophia und von ihrem Gemahl Walram die von dem Grafen Otto II. herrührenden Allodial-Besitzungen nebst der Grafschaft Sögel und dem Hof Oythe dem Bischof von Münster verkauft, während die auf Jutta und Sophia übergegangenen Lehen des Reiches und verschiedener Bischöfe (*Ueber diese Lehen, welche Graf Otto II. besessen hatte und welche seiner Frau und seiner Tochter, bei seinen Lebzeiten als Erblehen von den betreffenden Lehnsherren übertragen waren, wurde weiter oben bereits berichtet*) den Edelherrn Simon von Gemen, Wilhelm Rucen und Heinrich von Stromberg käuflich überlasse und von diesen sodann dem bischöflichen Stuhl von Münster für eine Summe von 40'000 Mark verpfändet wurden. Hierüber wurde am 18. Juni 1252 eine Urkunde ausgestellt (*Die Grafschaft Sögel und die Besitzung in Oythe hatte Jutta von ihrem ersten Gemahl, dem Grafen Heinrich von Tecklenburg erhalten, und zwar als Morgengabe («morgengave», «murgengave»*).